

Hinweisblatt HoLa Gruppe 2/Gruppe 2b (modifizierter Durchgang)

Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel gem. § 21 Landesbeamtengesetz i. V. m. § 8 LVO-KM: Erweiterung der Ausschreibung HoLa 2 des Durchgangs 2023 um den modifizierten Zugang (Gruppe 2b)

Die Zugangsvoraussetzungen des Lehrgangs für einen horizontalen Laufbahnwechsel gemäß § 21 Landesbeamtengesetz i. V. m. § 8 LVO-KM der Gruppe 2 wurden für den Durchgang modifiziert.

Im Durchgang 2023 soll erstmalig HoLa 2 mit einem zusätzlichen, modifizierten Zugang (Gruppe 2b) ausgeschrieben werden.

Anpassungen bezüglich der Zugangsvoraussetzungen zum HoLa 2 für die Durchführung 2023

Die Kriterien für die Gruppe 2 bleiben bestehen und werden um die Kriterien der Gruppe 2b erweitert.

Ziel des Lehrgangs ist es, für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte entsprechend deren Einsatz an einem oder für ein SBBZ die Voraussetzungen für einen horizontalen Laufbahnwechsel zu schaffen.

Bewerbungskriterien für die bisherige HoLa Gruppe 2

Für diesen Lehrgang können sich Haupt- und Werkrealschullehrkräfte bewerben, die bereits an oder für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) seit dem Stichtag 15. September 2021 unterrichtet haben oder überwiegend eingesetzt sind (gemessen an der individuell festgesetzten, wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung) und voraussichtlich dauerhaft als Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik beschäftigt werden.

Teilnehmen können zudem Rektoren/ Rektorinnen und Konrektoren/Konrektorinnen, die ihre Tätigkeit überwiegend an einem SBBZ erbringen und voraussichtlich dauerhaft entsprechend beschäftigt werden. Bei Schulleitungen werden die Schulleitungszeit und der Unterricht am bzw. für ein SBBZ als Tätigkeit am bzw. für das SBBZ anerkannt.

Bewerbungskriterien für Lehrkräfte im außerschulischen Bereich

Bewerben können sich auch Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die für das Verbundlehramt Grund- und Hauptschule ausgebildet wurden und seit mindestens einem Jahr

- als Fachberaterinnen bzw. Fachberater Unterrichtsentwicklung oder Fachberaterinnen bzw. Fachberater Schulentwicklung überwiegend für die Schulart SBBZ eingesetzt sind
- die seit mindestens einem Jahr in der Schulaufsicht SBBZ überwiegend für die Schulart eingesetzt sind
- insbesondere in der Schulverwaltung, insbesondere dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung oder dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg oder Vorgängerinstitutionen überwiegend für die Schulart SBBZ eingesetzt sind
- als Dozentinnen und Dozenten der Pädagogischen Hochschulen des Landes überwiegend in sonderpädagogischen Studiengängen eingesetzt sind.

Voraussetzung für die vorrangige Zulassung für diesen Personenkreis ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note 2,0 bzw. im außerschulischen Bereich mit 7 Punkten.

Auswahlverfahren

Um die teilweise mehrjährigen Erfahrungen in der Schulart und den damit erworbenen beruflichen Kompetenzerwerb der einzelnen Lehrkräfte zu honorieren, soll aufgrund der in den einzelnen Durchgängen begrenzten Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze denjenigen Lehrkräften **Vorrang** eingeräumt werden, die **am längsten** an bzw. für SBBZ eingesetzt sind.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Lehrerinnen bevorzugt zugelassen werden, soweit **Frauen** nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind und nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. **Schwerbehinderte** und gleichgestellte Lehrkräfte werden beim Vorliegen insgesamt gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zugelassen, auch wenn einzelne Eignungsmerkmale behinderungsbedingt schwächer ausgeprägt sind. Die zuständige Schwerbehindertenvertretung ist dann am Auswahlverfahren zu beteiligen (vgl. § 178 (2) SGB IX).

Für den nächsten Durchgang der Gruppe 2 werden daher im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents nur diejenigen Haupt- und Werkrealschullehrkräfte in das Auswahlverfahren für die Teilnahme an dem Lehrgang einbezogen, die bereits **seit dem 15. September 2021 oder früher** an oder für ein SBBZ eingesetzt waren.

Der Zugang zur Maßnahme HoLa 2 wurde auf die im Folgenden erläuterte Weise modifiziert:

Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel gem. § 21 LBG i. V. m. § 8 LVO-KM

Auswahlkriterien für Gruppe 2b

Über den modifizierten Zugang (Gruppe 2b) können sich Haupt- und Werkrealschullehrkräfte bewerben, die zukünftig an oder für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren eingesetzt werden möchten.

Bewerbungskriterien

Für diesen Lehrgang können sich Haupt- und Werkrealschullehrkräfte bewerben, die zukünftig überwiegend an oder für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) eingesetzt werden möchten (gemessen an der individuell festgesetzten, wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung) und voraussichtlich dauerhaft als Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik beschäftigt werden.

Voraussetzung für die vorrangige Zulassung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Note 2,0 bzw. im außerschulischen Bereich mit 7 Punkten. Darüber hinaus müssen die betreffenden Lehrkräfte voraussichtlich dauerhaft wie oben aufgeführt eingesetzt werden.

Sollte die Zahl der bewerbungsberechtigten Lehrkräfte an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren die Anzahl der Lehrgangsplätze überschreiten, werden Bewerberinnen und Bewerber, die schon länger an einem SBBZ unterrichten, denjenigen, die erst zu Beginn des Lehrgangs an ein SBBZ abgeordnet wurden, vorgezogen.

Die Auswahlkriterien bestimmen sich nach beamtenrechtlichen Grundsätzen (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung). Sollte die Zahl der bewerbungsberechtigten Lehrkräfte die Anzahl der Lehrgangsplätze überschreiten, ist darüber hinaus ein

Auswahlverfahren erforderlich. Grundlage des Auswahlverfahrens soll daher eine dienstliche Beurteilung sein.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Lehrerinnen bevorzugt zugelassen werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind und nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte werden beim Vorliegen insgesamt gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zugelassen, auch wenn einzelne Eignungsmerkmale behinderungsbedingt schwächer ausgeprägt sind. Die zuständige Schwerbehindertenvertretung ist dann am Auswahlverfahren zu beteiligen (vgl. § 178 (2) SGB IX).

Die Abordnung an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum erfolgt durch die Schulaufsicht. Den Einsatzort legen die Staatlichen Schulämter fest.

Auf der Internetplattform für Lehrkräfte in Baden-Württemberg (www.lehrer-online-bw.de) sind unter der Überschrift Fortbildung / Aufstieg Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zu den einzelnen Gruppen bereitgestellt.